

Franz Hofstätter
Landwirt
Pichla 9
8413 St. Georgen an der Stiefing

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

29.04.2015

**Begutachtungsverfahren des Landes Steiermark hinsichtlich des Grundwasserschutzprogrammes
Graz bis Bad Radkersburg; Stellungnahme**

Der vorliegende Verordnungsentwurf bezüglich des Grundwasserschutzprogrammes Graz bis Bad Radkersburg wird wegen existenzbedrohender und nicht praxistauglicher Auflagen entschieden abgelehnt!

Das in Kraft treten dieser Verordnung würde zu einer massiven Abwertung meiner landwirtschaftlich genutzten Grundstücke (Ackerflächen) führen, was einer teilweisen Enteignung gleichzusetzen ist!

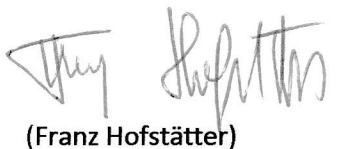
Das vorgeschlagene Modell für die Einstufung der Ertragslage führt zu einer deutlichen Reduktion der erlaubten Stickstoffdüngung von ca. 40 kg je ha und Jahr. Dies bedeutet, dass die zu erzielenden Erträge auch entsprechend niedriger sein werden. Die dadurch entstehenden Mindererträge wären existenzbedrohend und können so nicht hingenommen werden!

Die alleinige Heranziehung der Bodenklimazahl für die Bemessung der Stickstoffdüngung berücksichtigt zu wenig die Durchlässigkeit der Böden sowie betriebsspezifische Besonderheiten und individuelle Unterschiede in der Bewirtschaftung wie z.B. Fruchtfolge, Sortenwahl, Kulturführung und langjährige Erfahrungen. Auch die Anwendung der Ertragslage „mittel“ ist in den meisten Fällen nicht gerechtfertigt, da in der Praxis höhere Erträge erzielt werden!

Es ist außerdem grundsätzlich nicht einzusehen, dass es zu einer massiven Verschärfung der Düngauflagen kommen soll, da die Landwirtschaft in der Steiermark bereits derzeit bundesweit mit den strengsten Düngebeschränkungen und Düngeverbotsauflagen konfrontiert ist. Die aktuell gute Qualität des Grundwassers (in entsprechenden Berichten des Landes und Bundes festgestellt) zeigt, dass es nicht notwendig ist, derartige Verschärfungen der Auflagen für die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen durchzusetzen! Das in Kraft treten dieser Verordnung wäre ein weiterer Schlag gegen die noch produzierenden bäuerlichen landwirtschaftlichen Familienbetriebe und würde wieder einige Bauern zum Aufhören zwingen!

Außerdem unterstütze ich voll inhaltlich die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Steiermark zu diesem Verordnungsentwurf.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(Franz Hofstätter)